

## Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.05.2005 (GV NRW S. 498), fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln, vertreten durch die Ratsmitglieder,

Thomas Bräck, Michael Blümer, Gerhard Dörndorfer, Thomas Höcker,  
Stefan Kohaus, Marvin Lemke, Rolf-Rainer Schulz, Rudolf Sängler,  
Andreas Winkler

die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 der Gemeinde Nottuln statt

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt

Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 11. Januar 2007



Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses